



Verordnung des Rektorats vom 14.05.2008 betreffend Studiengebühren

Alle ordentlichen Studierenden der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz haben Studiengebühren zu zahlen.

Sollte jemand parallel an einer anderen Institution ebenfalls Studiengebühren zahlen, so kann am Ende des Semesters ein Antrag an das Rektorat der PH auf teilweise Rückerstattung der Studiengebühren gestellt werden. Diesem Antrag sind die Prüfungsnachweise mit EC-Punkten (Transcript of Records) der Pädagogischen Hochschule und der anderen Institution vorzulegen. Aufgrund der jeweils erlangten EC-Punkte entscheidet das Rektorat, ob und wie viel zurückbezahlt wird.

Das Rektorat der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz